



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CP778B

Registrierungsnummer -

Synonyme HP HDR240 Magenta Scitex Ink

Ausgabedatum 30-10-2013

Versionsnummer 09

Datum der Überarbeitung 24-06-2016

Datum der Überarbeitung 10-02-2016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen von denen abgeraten wird's Unbekannt.

Hersteller Hydrus Holding S.C.A.
Vegacenter, 75 Parc d activite Capellen, 1st Floor
Gasperich, Luxembourg L-8308
Telefonnummer +352 4992 6200

HP Inc. health effects line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Inc. Customer Care Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency Number +32 70 145 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Reizt die Haut. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Kategorie 1 | H318 - Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 | H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. |
| Reproduktionstoxizität (Fertilität) | Kategorie 2 | H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Kategorie 3 Reizung der Atemwege | H335 - Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Kategorie 1 (Leber, Atmungssystem) | H372 - Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt. |

Umweltgefahren

| | | |
|--|-------------|--|
| Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung | Kategorie 2 | H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--|-------------|--|

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1-vinylhexahydro-2H-azepin-2-one, 2-phenoxyethylacrylat, Acryliertes Oligoaminharz, Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide, Isobornylacrylat, Propoxyliertes Glyceroltriacrylat, Reaction mass of Decyl acrylate and Octyl acrylate, Urethane acrylate oligomer A, Urethane acrylate oligomer B

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Vorsicht!

Gefahrenhinweise

| | |
|-------|---|
| H315 | Reizt die Haut. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H372 | Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

Vermeidung

P280 - Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.
P271 - Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.
P202 - Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind.
P201 - Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen.
P270 - Während dem Einsatz dieses Produkts weder essen, trinken noch rauchen.
P264 - Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P305 + P351 + P338 - WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P310 - Sofort GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P333 + P313 - Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P304 + P340 - BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
P308 + P313 - BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE/Arzt anrufen.
P391 - Verschüttung aufnehmen.
P362 - Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen.

Lagerung

P405 - Unter Verschluss lagern.
P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keiner/keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid - Versuche an Tieren zeigten, dass nach einer wiederholten Aufnahme sehr hoher Dosen dieser Substanz die Gefahr von Fruchtbarkeitsstörungen besteht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---|------------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| 2-phenoxyethylacrylat | <30 | 48145-04-6 256-360-6 | - | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Isobornylacrylat | <25 | 5888-33-5 227-561-6 | 01-2119957862-25-XXXX | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410 | | | | |
| 1-vinylhexahydro-2H-azepin-2-one | <20 | 2235-00-9 218-787-6 | - | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372 | | | | |
| Reaction mass of Decyl acrylate and Octyl acrylate | <7.5 | Nicht verfügbar 911-295-9 | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide | <5 | 75980-60-8 278-355-8 | - | 015-203-00-X | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Urethane acrylate oligomer A | <5 | Vertraulich - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| Urethane acrylate oligomer B | <5 | Vertraulich - | - | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Acryliertes Oligoaminharz | <2.5 | Vertraulich - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| Propoxyliertes Glyceroltriacrylat | <1 | 52408-84-1 500-114-5 | - | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen. |
| Hautkontakt | Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Augenkontakt | Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Verschlucken | Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasser kann wirkungslos sein.

Ungeeignete Löschmittel Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|----------|----------|------------------------|----------------------|
| 1-vinylhexahydro-2H-azepin-2-one (CAS 2235-00-9) | Arbeiter | Dermal | 0.7 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 4.9 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 0.17 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| 2-phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6) | Arbeiter | Dermal | 1.5 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 77 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| | | Einatmen | 10 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | Industry | Dermal | 1.5 mg/kg/Tag | |
| | | Einatmen | 10 mg/m ³ | |
| Isobornylacrylat (CAS 5888-33-5) | Arbeiter | Dermal | 1.39 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|----------|----------|-------------------------|----------------------|
| Propoxyliertes Glyceroltriacrylat (CAS 52408-84-1) | Arbeiter | Dermal | 1.92 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 16.22 mg/m ³ | Systemische Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|----------|-------------------|----------------|---------------------------|
| 1-vinylhexahydro-2H-azepin-2-one (CAS 2235-00-9) | Entfällt | Boden | 0.107 mg/kg | |
| | | Intermittant | 1 mg/l | Freigaben |
| | | Meerwasser | 0.01 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 262 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Sediment | 0.829 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.0829 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.1 mg/l | |
| 2-phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6) | Entfällt | Boden | 0.006 mg/kg | |
| | | Intermittant | 0.0121 mg/l | Freigaben |
| | | Meerwasser | 0.0002 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 1.77 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Sediment | 0.02 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.002 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.002 mg/l | |
| Isobornylacrylat (CAS 5888-33-5) | Entfällt | Boden | 0.0285 mg/kg | |
| | | Intermittant | 0.00704 mg/l | Freigaben |
| | | Meerwasser | 0.000092 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 2 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Sediment | 0.145 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.0145 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.00092 mg/l | |
| Propoxyliertes Glyceroltriacrylat (CAS 52408-84-1) | Entfällt | Boden | 0.00111 mg/kg | |
| | | Intermittant | 0.0574 mg/l | Freigaben |
| | | Meerwasser | 0.01697 mg/kg | |
| | | Normalbedingungen | 10 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Sediment | 0.001697 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.00574 mg/l | |

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Nicht verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Recommended gloves: Nitrile 6 mil minimum thickness. Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden. Dieses Material nicht mit Ihren Augen, Ihrer Haut oder Ihrer Kleidung in Kontakt kommen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|--|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit. |
| Farbe | Magenta |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | 113.0 °C (235.4 °F) Geschlossener Tiegel |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |
| Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar. |
| relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit (andere) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündtemperatur | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |
| explosive Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| VOC (Gewichts-%) | 19 g/L Method 24/ASTM D5403-93 |
|-------------------------|--------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter normalen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Sonnenlichtexposition. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---------------------------|------------------|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
|---------------------------|------------------|

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Reizt die Haut. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Haut | Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen. |
| Erbgutverändernd | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Kanzerogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|---|
| Aquatische Toxizität | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet. |
| 12.1. Toxizität | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|---|---|
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Restabfall | Nicht verfügbar. |
| Verunreinigtes Verpackungsmaterial | Nicht verfügbar. |
| EU Abfallcode | Nicht verfügbar. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|--|
| DOT | |
| UN-Nummer | UN3082 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Environmentally Hazardous Substance, Flüssigkeit, N.O.S. (Acrylates) |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 9 |
| Zusätzliches Risiko | - |
| Verpackungsgruppe | III |
| Umweltgefahren | |
| Meeresschadstoff | Ja |

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender**

Nicht verfügbar.

**DOT zusätzliche
Informationen
IATA**

DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.

UN-Nummer
**Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung**
Transportgefahrenklassen
Klasse
Zusätzliches Risiko
Verpackungsgruppe
Umweltgefahren
**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender**

UN3082
Environmentally Hazardous Substance, Flüssigkeit, N.O.S. (Acrylates)
9
-
III
Ja
Nicht verfügbar.

IMDG

UN-Nummer
**Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung**
Transportgefahrenklassen
Klasse
Zusätzliches Risiko
Verpackungsgruppe
Umweltgefahren
Meeresschadstoff
EmS
**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender**

UN3082
Environmentally Hazardous Substance, Flüssigkeit, N.O.S. (Acrylates), Marine pollutant
9
-
III
Ja
F-A, S-F
Nicht verfügbar.

ADR

**Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung**
Gefahrenklasse
UN-Nummer
Verpackungsgruppe
Meeresschadstoff

Environmentally Hazardous Substance, Flüssigkeit, N.O.S. (Acrylates)
9
3082
III
Ja

DOT; IATA; IMDG



ADR



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine oxide (CAS 75980-60-8)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

| | |
|--|---|
| Andere Verordnungen | Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China. |
| Sonstige Angaben | Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen). |
| Nationale Verordnungen | Nicht verfügbar. |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | See attached SUMI or GEIS document, if applicable. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Referenzen | Nicht verfügbar. |
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs | Nicht verfügbar. |
| Ausgabedatum | 30-10-2013 |
| Angaben zur Revision | ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: - Handschutz |
| Schulungsinformationen | Nicht verfügbar. |
| Haftungsausschluss | Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern. |
| Informationen zum Hersteller | HP Inc. 1501 Page Mill Road Palo Alto, CA 94304-1112 US (Direkt) +972 (9) 892-4628 |

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|---|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Code von Bundesverordnungen |
| COC | Offener Tiegel nach Cleveland |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program) |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so |

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.